

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion
der SPD-Landtagsfraktion
der DIE LINKE.-Landtagsfraktion
der PIRATEN-Landtagsfraktion
der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Generellen Ausschluss homo- und bisexueller Männer von der Blutspende aufheben

Der Landtag wolle beschließen:

Deutschlandweit herrscht immer wieder ein Mangel an Blutkonserven und dem Saarland droht aufgrund des raschen demographischen Wandels schon bald eine kritische Verschärfung der Blutversorgung. Oftmals muss Blut aus den anderen Bundesländern importiert werden. Aus diesem Grund rufen unter anderem die drei im Saarland aktiven Blutspendedienste die Bevölkerung immer wieder auf, Blut zu spenden. Homosexuelle und bisexuelle Männer, die Blut spenden wollen, müssen allerdings feststellen, dass sie aufgrund der „Rückstellkriterien für Risikogruppen“ von der Spende ausgeschlossen werden. Sie gehören laut diesen Rückstellkriterien zur Gruppe mit erhöhtem Infektionsrisiko für HBV, HCV oder HIV. Doch dieser generelle Ausschluss homo- und bisexueller Männer von der Blutspende hat ein hohes Diskriminierungspotenzial. Der EuGH hat zwar im April 2015 entschieden, dass der generelle Ausschluss in einzelnen Mitgliedsstaaten aufgrund spezieller Situationen gerechtfertigt sein kann, aber er macht auch deutlich, dass dieser Ausschluss diskriminierend ist, wenn es weniger belastende Methoden gibt. So zum Beispiel die persönliche Befragung über das individuelle Sexualverhalten. Denn das Risiko bemisst sich danach, ob die Sexualpraktiken „safe“ oder „unsafe“ sind.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung daher auf:

Sich weiterhin dafür einzusetzen, dass

- die bestehende Blutspenderegulung, wonach Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM), grundsätzlich von einer Blutspende ausgeschlossen werden, aufgehoben wird;
- Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM), nicht von der Blutspende ausgeschlossen werden, wenn sie nur „safe“ mit anderen Männern verkehrt haben oder in einer monogamen Partnerschaft leben;
- homosexuelle Männer nicht weiter unter Generalverdacht gestellt werden und eine diskriminierungsfreie Regelung geschaffen wird, bei der in den verwendeten Fragebögen statt der sexuellen Orientierung das Risikoverhalten bei Spenden abgefragt wird und gegebenenfalls zum Ausschluss führt.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.